



Medienkonferenz vom 30. August 2010
«Unternehmer/innen für eine sichere Arbeitslosenversicherung»

Es gilt das gesprochene Wort.

Ein Nein trifft alle!

Dr. Karin Lenzlinger, CEO Lenzlinger Söhne AG, Nänikon

Ein Nein zur ALV-Reform nützt niemandem!

Der Schuldenberg der ALV ist in sehr kurzer Zeit und trotz guter Konjunktur enorm gewachsen. Deshalb muss nun aus finanziellen, aber auch gesetzlichen Gründen reagiert werden, weshalb der Bundesrat bereits am 30. Juni beschliessen musste, die Lohnabzüge um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent zu erhöhen und ein Solidaritätsprozent für hohe Löhne einzuführen, falls die ALV nicht anders saniert wird.

Unternehmerinnen und Unternehmer sind gezwungen, gegen eine Verteuerung der bereits an der internationalen Spitze liegenden Lohnkosten zu sein. Die vorliegende ALV-Reform wird jedoch getragen von ihnen, da die Erhöhung des Beitragsatzes mehr als halbiert und der Beitrag zur Sanierung auf verschiedene Schultern verteilt wird.

Wenn die Gegner behaupten, bei einem Nein sei es ebenfalls möglich, die Lohnabzüge nur auf 2,2 Prozent zu erhöhen, so ist das – wie wir im Referat von Herrn Ineichen gehört haben – unrealistisch. Es bleibt also dabei, bei einem Nein am 26. September steigen die ALV-Beiträge mehr als doppelt so stark wie bei einem Ja.

Das ist aber auch für Arbeitnehmende sehr schmerzhaft, kommen im nächsten Jahr doch ohnehin schon andere happige Mehrausgaben und Lohnkürzungen auf die Bevölkerung zu. Die Krankenkassenprämien werden um etwa zehn Prozent steigen, die Mehrwertsteuer wird für die IV auf acht Prozent erhöht und verteuert damit viele Güter des täglichen Bedarfs. Zudem werden die Lohnabzüge für die EO im nächsten Jahr erhöht. Den Arbeitnehmenden bleibt somit immer weniger Geld im Portemonnaie. Besonders betroffen sind die tieferen und mittleren Einkommen, für die die vermeintlich tiefen Beträge aber eine Bedeutung haben, insbesondere in dieser Häufung. Sie stecken diese Erhöhungen nicht so leicht weg. So ist es z.B. in meinem Unternehmen im Ausbaugewerbe keine Seltenheit, wenn Lohnvorschüsse in der Höhe von wenigen Hundert Franken beantragt werden, um über die Runden zu kommen.

Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung geht es also darum, die Aufwendungen auf viele Schultern zu verteilen, bzw. dass alle Betroffenen, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer höhere Beiträge bezahlen müssen. Es erscheint mir daher nur richtig, dass auch auf der Ausgabenseite Massnahmen ergriffen und Fehlanreize abgebaut werden. Wichtig ist jedoch, dass die Grundleistungen der ALV gewahrt bleiben. Die ALV-Leistungen werden damit auch für künftige Arbeitslose gesichert. Das ist für uns alle wichtig. Als Unternehmerin spreche ich mich deshalb für die ausgewogene Revision aus.

Es ist richtig und fair, die ALV über die Beitrags- und die Ausgabenseite zu sanieren. Von Radikalschlägen bei den Leistungen kann aber keine Rede sein.

Weiterhin wird auf die familiäre und finanzielle Situation Rücksicht genommen: Die allgemeine Wartezeit von heute fünf Tagen wird nur für Personen ohne Kinder erhöht (nach Einkommen gestaffelt beträgt für sie die Wartezeit zehn bis 20 Tage). Auch die verkürzte Bezugsdauer für Personen unter 25 Jahren gilt nur für Personen, die keine Unterhaltspflichten haben. Hinzu kommt, dass die verschärften Kriterien für die Zumutbarkeit einer Arbeit nur Personen unter 30 Jahren betreffen. Für sie gilt neu, dass die Ausbildung und die bisherigen Erfahrungen beim Entscheid, ob eine Arbeit zumutbar ist oder

nicht, keine Rolle spielt. Die übrigen acht Kriterien gelten hingegen auch für Personen unter 30 Jahren nach wie vor. Dazu gehört auch, dass der Lohn für die Arbeit nicht zu tief sein darf. Es ist aber richtig, dass diese Personen auch Arbeiten annehmen sollen, die eventuell nicht ihrer Ausbildung entsprechen. Denn in diesem Alter ist es am wichtigsten, Arbeitserfahrungen zu sammeln. Das ist der grösste Beitrag, um eine weitere Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Ausserdem ist es unwahrscheinlich, dass jemand eine Stelle bekommt, für die er oder sie völlig überqualifiziert ist. Denn der Arbeitgeber müsste in diesem Fall immer damit rechnen, dass diese Person die Stelle beim ersten besseren Angebot wieder kündigt.

Ausserdem wird für ältere Arbeitslose gesorgt, die es schwieriger haben, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie geniessen den besonderen Schutz der verlängerten Bezugsdauer, und mit der Vorlage wird ihr Zugang zu Integrationsmassnahmen sogar noch ausgebaut, weil die ALV diese Kosten auch übernimmt, wenn der Taggeldanspruch abläuft. Zudem erhalten Arbeitslose über 50 Jahren Anspruch auf zwölf Monate Einarbeitungszuschüsse. Solche Lohnzuschüsse gewährt die ALV, um einem Arbeitslosen den Wiedereinstieg zu einem geringeren Lohn zu ermöglichen. Für diese Personen verbessert sich die Situation also teilweise sogar noch.

Ein Nein zur ALV-Reform nützt also niemandem!